

Zu Punkt 18.5

**Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren**  
**(BVBw vom 19.03.2020, TOP 9)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10339/2014-2020

Herr Hellermann nimmt Bezug auf die nicht beratene Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamtes - aus der Sitzung vom 19.03.2020.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2020 des Jugendhilfeausschusses zu dem Thema "Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren" (TOP 7):

*Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden*

**Beschluss:**

***Die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfehlen /***

***Der Jugendhilfeausschuss beschließt:***

1. ***Die bis Mitte 2020 befristete Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren wird an sieben Standorten mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 verlängert. Die träger- und standortscharfe Zuordnung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vorlage ist.***
2. ***Für eine Vollzeitkraftstelle wird ein Betrag von 60.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag umfasst Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals.***
3. ***Die Mittel zur Finanzierung des sich ergebenden Gesamtbetrags von ca. 675.000 € sind aus dem dafür bereitstehenden Integrationsbudget zu nehmen.***

*- einstimmig beschlossen -*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.